

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/2172**

A04

17. Januar 2024

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
18.01.2024**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „Bericht zur Evaluation des Kinderbildungsgesetzes“ gebeten
worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den bei-
gefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglie-
der.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

TOP 8 – Bericht zur Evaluation des Kinderbildungsgesetzes

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 18.01.2024

Für die Verschiebung des Termins der Dialogveranstaltung sind mehrere Gründe ursächlich.

Zum einen gibt es erhebliche Herausforderungen mit Blick auf die Datenqualität. Trotz intensiver Bemühungen seitens des MKJFGFI und der Prognos AG gab es für einige Trägerarten sehr geringe Rücklaufquoten, sodass die Repräsentativität der Evaluationsergebnisse für einige Trägerarten und in der Folge für die Trägerlandschaft in ihrer Gesamtheit eingeschränkt ist. Weiterhin ergeben sich methodische Fragestellungen auf Basis des Befundes einzelner sehr heterogener Kostenpositionen.

Ein weiterer Grund ist die Erkenntnis, dass die Befunde aus den analysierten Jahren auf Grund der multiplen Krisen im Untersuchungszeitraum nicht ohne weiteres als steuerungsrelevantes Wissen für eine Gesetzesweiterentwicklung herangezogen werden können. Die untersuchten Jahre waren u.a. geprägt von Corona-Pandemie, Energiekrise und erhöhter Zuwanderung. Unzweifelhaft haben u.a. alle diese benannten Faktoren Einfluss auf notwendiger Weise einzusetzender Mittel. Aus Sicht des Ministeriums und Prognos ist eine weitergehende Einordnung diese Befunde erforderlich, um einen fundierten Austausch mit den nach § 55 Absatz 5 KiBiz einzubeziehenden Stakeholdern zu ermöglichen.

Diese zentralen Erkenntnisse zur Güte der Evaluationsergebnisse wurden im Lichte der abgeschlossenen Datenauswertungen evident. Eine fundierte zielorientierte Diskussion mit den relevanten Stakeholdern im Rahmen der KiBiz-Dialogveranstaltungen ist nur möglich, wenn die wissenschaftlichen Befunde der Prognos AG auch eine hinreichende Güte als steuerungsrelevantes Wissen aufweisen. Das Ministerium und Prognos sind letztlich zu der Einschätzung gelangt, dass dies noch nicht gewährleistet war. Es gab damit noch keine hinreichende Grundlage für den Einbezug der in § 55 Absatz 5 angeführten Stakeholder.

Die Absage der zunächst für Dezember angesetzten Dialogveranstaltung ist nur deshalb so kurzfristig erfolgt, weil das MKJFGFI mit Blick auf die Frist in § 55 Absatz 1 KiBiz bis zuletzt bestrebt war, den Termin zu halten. Die Prognos AG hat dem MKJFGFI die beschriebenen und von ihr nicht beeinflussbaren Herausforderungen so frühzeitig wie möglich mitgeteilt.

Die Prognos AG wird dem MKJFGFI zeitnah in einem ersten Schritt den fertiggestellten Evaluationsbericht vorlegen. Die Nachholung der Dialogveranstaltung wird sehr bald in einem der Dringlichkeit angemessenen Format erfolgen. Im Folgenden wird das Ministerium unverzüglich seiner Berichtspflicht aus § 55 KiBiz nachkommen.